

## 9 Fazit und Ausblick

In der vorliegenden Arbeit ist ein umfassender Blick auf die Facetten der Qualitätsentwicklung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit geworfen worden. Ziel der Arbeit war es, ausgehend von einer Aufarbeitung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie vielfältigen theoretischen Diskurse, die in den Empfehlungen ausgewählter Landesjugendämter genannten Themen bzgl. Qualitätsmerkmalen, Qualitätsentwicklung sowie deren Steuerung herauszuarbeiten.

Dabei hat sich gezeigt, dass die Aufgabe zur Entwicklung von Empfehlungen nach § 85 Abs. 2 SGB VIII von den Landesjugendämtern sehr unterschiedlich angegangen wird, was im Ergebnis zu sehr unterschiedlichen Empfehlungen führt. Alle drei betrachteten Empfehlungen setzen verschiedene Schwerpunkte: Der Bayerische Jugendring fokussiert die Beschreibung von Standards als Orientierung für deren Entwicklung auf örtlicher Ebene, die Landesjugendämter in NRW betonen die Entwicklung und Gestaltung von Qualitäts- und Wirksamkeitsdialogen als eine an unterschiedlichen Berichts- und Dialogformaten ausgerichtete Struktur zur Selbstevaluation und Reflexion, während das niedersächsische Landesjugendamt vier Dimensionen zur Qualitätsentwicklung herausstellt, die den Prozess eng mit einer methodisch-abgesicherten und stark an Beteiligung ausgerichteten Jugendhilfeplanung verknüpfen.

Neben den eigentlichen Ergebnissen der Arbeit kann festgehalten werden, dass die unterschiedlichen Herangehensweisen und Schwerpunktsetzungen selbst bereits einen zu berücksichtigenden Mehrwert für die Kommunale Jugendarbeit auf der örtlichen Ebene darstellen können. So entstand der Eindruck, dass die Empfehlungen in ihrer Vielfalt zur gegen-

seitigen Aufdeckung von Blindstellen beitragen. Fragen, die in einer Empfehlung unbeantwortet blieben, sind mitunter in der nächsten aufgegriffen worden. Nimmt man die KOJA in ihrer Rolle als Koordination und Moderation der Qualitätsentwicklungsprozesse in den Blick, kann demnach festgehalten werden, dass die Auseinandersetzung mit verschiedenen Empfehlungen für diese von besonderem Vorteil scheint. Hier lohnt sich der sprichwörtliche „Blick über den Tellerrand“ des eigenen Landesjugendamtes. Dabei muss dieser nicht auf der Bundesebene enden, sondern kann auch die europäische Ebene bzw. European Youth Work Agenda mit in den Blick nehmen.

Mit Blick auf das Erkenntnisinteresse lässt sich festhalten, dass die Dimensionen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität geeignet scheinen, zur Differenzierung von Qualitätsmerkmalen beizutragen. Das von Donabedian ausgehende Qualitätsmodell bietet somit einen passenden Anker, um Merkmale zu differenzieren und mittels weiterer Ansätze zu operationalisieren und zu gewichten. Die Entwicklung der Qualitätskriterien bleibt auch bei konkreteren Beschreibungen, wie den Standards des Bayerischen Jugendrings, der örtlichen Ebene vorbehalten.

Unabhängig des jeweiligen Qualitätsentwicklungsverfahren steht im Kern die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe. Grundlage sollten eine systematisierte und idealerweise digitalisierte Datenerhebung sowie verschiedene Dialogformate sein. Dazu gehören zum einen jährliche Gespräche zwischen den Einrichtungen und den für sie zuständigen Fachkräften der Kommunalen Jugendarbeit sowie zum anderen Qualitätszirkel, die in ihrer konkreten Ausprägung vielfältig gestaltbar sind.

Partizipation ist darüber hinaus keine besondere Qualität, sondern ein Recht, das Kindern und Jugendlichen zusteht. Dies gilt auch für die Qualitätsentwicklung. So sind insbesondere diese als Evaluator:innen, Qualitätsentwickler:innen und Jugendhilfeplaner:innen anzuerkennen.

Die Steuerung von Qualitätsentwicklung soll ebenfalls in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen den Jugendämtern und den freien Trägern der Jugendhilfe ablaufen. Dabei findet sie in einem Mix von Steuerungsmechanismen aus verbindlicher Teilnahme und netzwerkorientierter Aushandlung der Verfahren und Inhalte statt. Das Gelingen des Prozes-

ses hängt dabei von allen Akteur:innen ab. Gleichzeitig liegt die Verantwortung für die Initiierung, Ermöglichung und Aufrechterhaltung einer netzwerkorientierten Steuerung beim Jugendamt und insbesondere dem Jugendhilfeausschuss.

Die Planung und Beratung von Qualitätsentwicklungsverfahren kann sowohl in den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII als auch in eigens eingerichteten Steuerungsgremien geschehen. Beschlossen und legitimiert werden müssen sie jedoch durch den Jugendhilfeausschuss. Die Jugendamtsleitung muss die, in Rahmenkonzepten oder Qualitätskonzepten festzuhaltenden, Standards und Verfahren darüber hinaus mittragen und die Kommunale Jugendarbeit in ihren Aufgaben unterstützen.

Dem Fachdienst der Kommunalen Jugendarbeit kommt in der Qualitätsentwicklung sowie deren Steuerung eine besonders zentrale Rolle zu, da dessen Fachkräfte die Koordinator:innen, Moderator:innen und Vermittler:innen des Qualitätsentwicklungsprozesses fungieren sollen. Aktuelle Veröffentlichungen tragen zur Bearbeitung einer Forschungslücke bzgl. Ausstattung, Verortung und Tätigkeiten der Kommunalen Jugendarbeit bei (siehe Mairhofer et al., 2025), die eine Diskussion über deren Bedarfe bisher erschwert. Dabei markiert insbesondere die Gegenstandsbestimmung – unter anderem aufgrund fehlender einheitlicher Aufgabenbeschreibungen oder bundesweiter Standards – noch eine Leerstelle. Forschungsbedarf zeigt sich dahingehend nicht nur hinsichtlich Stellenanteilen und Tätigkeiten, sondern auch mit Blick auf die technische Ausstattung und Qualifikation der Mitarbeitenden der Kommunalen Jugendarbeit.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die Frage nach der Qualitätsentwicklung auch eine Frage nach qualifizierter Jugendhilfeplanung darstellt. Dies verdeutlichen, sowohl die Empfehlungen als auch der gesetzliche Rahmen. Vor dem Hintergrund des Standes der Jugendhilfeplanung in Deutschland (Oettler & Pudelko, 2023) sowie den diskutierten Ergebnissen, ist auch hinsichtlich der Qualitätsentwicklung in der OKJA für eine Stärkung der Jugendhilfeplanung als dem zentralem Planungs- und Gestaltungsinstrument der Kinder- und Jugendhilfe zu plädieren.

Diese Arbeit bietet vielfältige Ansatzpunkte für die weitere Forschung. Beispiele sind hier die weitere Generierung von quantitativen Daten zum Feld der Kommunalen Jugendarbeit oder eine Analyse der kommunalen

Datenerhebungen hinsichtlich ihrer Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Kennzahlen zur OKJA. Mit Blick auf die abschließend diskutierte Frage nach einer Identität und Haltung der Kommunalen Jugendarbeit soll jedoch ein als besonders interessant empfundener Anknüpfungspunkt hervorgehoben werden:

So hat Grimm vier Orientierungsrahmen herausgearbeitet, die das Handeln von Fachkräften der OKJA im Umgang mit Qualitätsvorgaben strukturieren (Grimm, 2020). Daran anknüpfend stellt sich die Frage, von welchen Orientierungsrahmen sich Fachkräfte der Kommunalen Jugendarbeit in der Qualitätsentwicklung leiten lassen. Eine entsprechende Forschung hätte das Potenzial, das Handeln dieser zentralen Akteur:innenempirisch zu rekonstruieren und für die Jugendhilfeplanung sowie Qualitätsentwicklung fruchtbar zu machen. Auf diese Weise würden – komplementär zu den in dieser Arbeit analysierten Länderempfehlungen – wieder die Sinnstrukturen der Fachkräfte in den Fokus rücken.